

In der Senatssitzung am 5. September 2023 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres und Sport

28.08.2023

Frage S15

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.09.2023

„Neuerliche technische Panne im Horner Bad“
(Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der FDP)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie und bis wann sollen die neuerlichen Probleme mit der Trennwand im Horner Bad dauerhaft behoben werden und welche Anstrengungen werden unternommen, um die Auswirkungen auf den Schwimmsport zu minimieren und die Ausrichtung anstehender Schwimmwettkämpfe sicherzustellen?
2. In welchen Zeiträumen ist es seit der Eröffnung des neuen Kombibades in Horn aus welchen Gründen zu Einschränkungen des Schwimmbetriebes gekommen und mit welchen Einnahmeausfällen – sowohl für die Bremer Bäder GmbH als auch für die Wettkampf ausrichtenden Schwimmvereine – gingen diese Einschränkungen einher?
3. Wie bewertet der Senat den mit den Pannen am Horner Bad einhergehenden Image-schaden für den Bremer Schwimmsport?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Bremer Bäder GmbH verfolgt mit Nachdruck eine Lösung durch die verantwortliche Firma, um die Einsatzfähigkeit der Hubwand dauerhaft sicher zu stellen. Hierzu ist kurzfristig ein Termin mit der Herstellerfirma vereinbart. Inhalt der Gespräche werden auch Schadensersatzforderungen sein.

Die Bremer Bäder GmbH hat den betroffenen Vereinen mitgeteilt, dass die für Oktober und Dezember geplanten Veranstaltungen auf den 25-Meter-Bahnen voraussichtlich nicht stattfinden können und unternimmt alle Anstrengungen, damit anstehende Wettkämpfe an Ausweichstandorten stattfinden können. Alle Langbahn-Wettkämpfe können bestätigt werden.

Zu Frage 2:

Seit der Eröffnung des neuen Kombibades in Horn gab es zwei Wettkämpfe, die nicht abgeschlossen und entsprechend nicht offiziell gewertet werden konnten:

- Ein Wettkampf musste am 29. Oktober 2022 abgebrochen werden, weil durch die Neigung der Hubwand die exakte Länge der 25 m-Bahnen nicht mehr garantiert werden konnte. Zudem fiel durch die Neigung eine Platte von der Trennwand ab.

- Durch den Ausfall eines Kompressors am 14. Mai 2023 konnte ein Wettkampf am zweiten Wettkampftag nicht zeitgerecht beginnen, sodass der Veranstalter den Wettkampf abbrechen musste.

Zu weiteren Einschränkungen des Schwimmbetriebes kam es:

- am 27. August 2022 aufgrund eines Wasserrohrbruchs im Freibad,
- in der Zeit vom 15. bis zum 17. Januar 2023 aufgrund von Vermessungs- und Ausrichtungsarbeiten an der Hubwand,
- in der Zeit vom 4. bis zum 20. Februar 2023 aufgrund von Revisionsarbeiten und einer Baumängelbeseitigung im Kursbecken,
- in der Zeit vom 25. März bis zum 16. April 2023 aufgrund von Revisionsarbeiten und einer Baumängelbeseitigung im Hauptbecken und
- am 21. und 22. Juni 2023 aufgrund eines Ausfalls der Hebeanlage im Freibad

Die Einnahmeausfälle der ausrichtenden Vereine und der Bremer Bäder GmbH befinden sich aktuell noch in Klärung. Regressforderungen der Vereine gehen zulasten der Bremer Bäder GmbH, sofern sie nicht im Rahmen der Gewährleistung durch die Baufirma übernommen werden.

Zu Frage 3:

Der Senat bedauert die Einschränkungen für die Kund:innen und die Ausfälle von Vereinswettkämpfen sehr. Der Senator für Inneres und Sport wird der städtischen Deputation für Sport über die Fortschritte bei der Behebung der Probleme berichten. Trotz dieser Einschränkungen war die hohe Investition in das Horner Kombibad als gelungene Mischung aus Funktionalität und Familienfreundlichkeit zukunftsweisend für die gesamte Stadt. Die stabilen Besucherzahlen verdeutlichen die Beliebtheit.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Soweit geschlechtsspezifische Sachverhalte berührt sind, wurden diese bei der Beantwortung berücksichtigt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister stehen keine Hinderungsgründe entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 28.08.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.